

VÖPE-Beitragsordnung 2025

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.03.2024, gültig ab 01.01.2025

Ordentliche Mitgliedschaft für Projektentwickler

Ordentliche Mitglieder sind in der Regel juristische Personen, die in der gewerblichen Projektentwicklung tätig sind und welche die Vereinstätigkeit vor allem durch ihre aktive Beteiligung an der Erreichung des Vereinszwecks unterstützen.

Developer				VÖPE- Mitgliedsbeitrag
Kriterien gem. UGB (Stand 14.02.2024)				
Größenklasse	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Arbeitnehmer	
kleinst	<= 350.000	<= 700.000	<= 10	2 500
klein	<= 5 Mio.	<= 10 Mio.	<= 50	7 500
mittel	<= 20 Mio.	<= 40 Mio.	<= 250	15 000
groß	> 20 Mio.	> 40 Mio.	> 250	20 000
Konzernmitgliedschaft	> 24 Mio.	> 48 Mio.	> 250	20 000
Baugesellschaften mit Developmentsparte				10 000

Erläuterung Developer: 2 von 3 Kriterien müssen gem. § 221 Unternehmensgesetzbuch (UGB) in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllt sein. Die Größenklassen sind auf Kapital- wie auf Personengesellschaften anzuwenden.

Definition Konzernmitgliedschaft: Teil eines konsolidierungspflichtigen Konzerns gem. § 244/247 UGB mit eindeutigem Schwerpunkt in der Immobilienentwicklung. Allen im Konzern tätigen Personen steht der Zugang zu Vereinsaktivitäten offen.

Erläuterung Baugesellschaften: Durch die unterschiedliche Kapital- und Mitarbeiterstruktur von Baugesellschaften – sie sind in der Regel in den oberen Unternehmensgrößenklassen angesiedelt, betreiben aber nur im untergeordneten Maß Projektentwicklung – ist eine eigene, im Vergleich mit Developern günstigere Beitragskategorie eingeführt. Allen in der Baugesellschaft tätigen Personen steht der Zugang zu Vereinsaktivitäten offen.

Die Einstufung wird anhand des letzten Bilanzauszugs im Firmenbuch vorgenommen. Die angegebene Beitragssumme der ordentlichen Mitgliedschaft ist ein Nettobetrag. Derzeit sind auf Präsidiumsbeschluss 20% des Mitgliedsbeitrages als Dienstleistungen an unsere Mitglieder zweckgewidmet und somit umsatzsteuerpflichtig.

Fördermitgliedschaft

Fördernde (außerordentliche) Mitglieder sind (natürliche oder juristische) Personen, die sich dem Vereinszweck verbunden fühlen und die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines reduzierten Mitgliedsbeitrags unterstützen (z.B. Planungsbüros, Sachverständige, Anwaltskanzleien, sonstige Dienstleistungsunternehmen). Sie haben Zugang zu Vereinsaktivitäten, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Fördermitgliedschaft	5 000
-----------------------------	--------------

Die angegebene Beitragssumme der Fördermitgliedschaft ist ein Nettobetrag.

Kündigung

Der Austritt kann zum Ende jedes Rechnungsjahres (derzeit Kalenderjahr) erfolgen und muss dem Präsidium (office@voepe.at) mindestens vier Wochen vor Ende des Rechnungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Beitragsrechnung

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Jänner bzw. spätestens zum Zahlungsziel der erhaltenen Beitragsrechnung fällig.